



Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 5. Juli 2019

Reglement über die Entschädigung für Funktionäre im Nebenamt (Ent Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 26. Juni 2019:

Das Reglement über Entschädigungen für Funktionäre im Nebenamt (Ent Re) wird genehmigt und tritt ab 1. Juli 2019 in Kraft.

Das Reglement ist auf der Website unter <http://www.maennedorf.ch/de/politik/rechtserlasse/> veröffentlicht oder kann während der Rekursfrist bei der Präsidualabteilung, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 5. Juli 2019

Der Gemeinderat